



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.03.2021

### Geraubte Kinder in Bayern

Tausende Kinder wurden während der deutschen Besetzung des Landes in den Jahren 1939 bis 1945 von den Nazis entführt und umerzogen. Bis heute suchen diese Menschen nach ihren Wurzeln und leiden unter der Verschleppung. Die organisierte „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ waren ein zentrales Element der nationalsozialistischen Rassenpolitik von 1939 bis 1945. Die geraubten Kinder sind bis heute eine vergessene Opfergruppe.

Ich frage die Staatsregierung:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Kinder wurden nach Bayern verschleppt? .....  | 3 |
| 1.2 | Aus welchen Ländern stammten diese Kinder? .....  | 3 |
| 1.3 | An welchen Orten bzw. in welchen Einrichtungen in Bayern wurden die verschleppten Kinder untergebracht? .....   | 3 |
| 2.1 | Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welche bayerischen Kinderheime die verschleppten Kinder 1945 verbracht wurden, die – wie beispielsweise 300 Kinder Ende Januar 1945 aus Klosterbrück in der Nähe von Oppeln mit deutschen Lastwagen – in verschiedene Kinderheime Bayerns gebracht wurden? ..... | 3 |
| 2.2 | Welche Stellen oder Organisationen im Freistaat sind für die Aufarbeitung des Themas „geraubte Kinder“ in Bayern zuständig? .....   | 3 |
| 2.3 | Welche dieser Stellen oder Organisationen im Freistaat haben sich dieser Aufarbeitung bereits angenommen? .....   | 3 |
| 3.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, wo die heute noch Überlebenden leben, die während der Zeit des Nationalsozialismus und danach als verschleppte Kinder in Einrichtungen oder bei Familien in Bayern untergebracht waren? .....  | 3 |
| 3.2 | Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, um wie viele Personen es sich handelt? .....  | 4 |
| 3.3 | Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welchen Lebensumständen sich diese Personen heute befinden? .....  | 4 |
| 4.1 | An welchen Orten in Bayern wird an die Geschichte dieser geraubten Kinder erinnert? .....   | 4 |
| 4.2 | Wer kümmert sich vor Ort um das Erinnern an diese Opfer des Nationalsozialismus? .....  | 4 |
| 4.3 | In welcher Form wird an den einzelnen Orten an die Opfer erinnert? .....  | 4 |
| 5.1 | Inwiefern hat sich die Staatsregierung an diesen Orten für die Erinnerungsarbeit zu diesem Thema engagiert? .....   | 4 |
| 5.2 | Wie bewertet die Staatsregierung das Engagement einiger bayerischer Landräte, die vor Ort Formen der Erinnerung für die Opfer gefunden haben? ...   | 4 |
| 5.3 | Unterstützt die Staatsregierung die Initiative dieser Landräte? .....   | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Gibt es Stellen im Freistaat, an die sich die damaligen Kinder und heutigen Erwachsenen sowie deren Angehörige wenden können, wenn sie etwas über ihre Wurzeln und ihre Verschleppung erfahren möchten? .....	4
6.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Vorgänge im Sonderstandesamt L als Standesamt des Lebensborn e. V. in München, in welchem die Personenstandsbücher für die außerdeutschen Heime sowie die Personenstandszweitbücher aller übrigen Lebensbornheime aufbewahrt wurden und die Identitäten der geraubten Kinder gefälscht wurden? .....	5
6.3	Wurden Forschungsprojekte zum Thema „geraubte Kinder“ durch die Staatsregierung unterstützt? .....	5
7.1	Setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Anerkennung der geraubten Kinder als Opfergruppe ein? .....	5
7.2	Wenn ja, an welchen Stellen? .....	5
7.3	Wenn nein, aus welchen Gründen? .....	5
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung, dass vonseiten des Bundes die Opfer der „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ bis heute keine Entschädigung erhalten? .....	5
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Begründung des Bundes dafür (insbesondere die des Bundesministeriums der Finanzen)? .....	5
8.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Formen der Entschädigung, die die Opfer dieser „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ durch andere Bundesländer erhalten? .....	5

## Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 18.05.2021

Vorbemerkung:

Die Anfrage verfolgt ein historisches Aufarbeitungs- und Erinnerungsanliegen zu erlittenem Unrecht aus der Zeit der NS-Diktatur betreffend sog. geraubte Kinder bzw. der sog. Zwangsgermanisierung. Es ist öffentlich bekannt, dass das NS-Regime unter Mitwirkung staatlicher Behörden Kinder aus Ländern Osteuropas, insbesondere aus Polen und Slowenien, verschleppen ließ, um diese zu „germanisieren“. Es wurde und wird hierzu, auch mit Bezugnahme auf Einzelschicksale, in den Medien berichtet. Die Antwort der Staatsregierung wird daher allgemein auf die Frage bezogen, welche darüber hinausgehenden historischen Erkenntnisse zu diesem Unrecht der sog. geraubten Kinder bzw. der Zwangsgermanisierung vorliegen und wie mit diesem NS-Unrecht umgegangen wurde und wird, sowie auf die Thematik des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Mit der Entschädigung von Opfern der sog. Zwangsgermanisierung hat sich der Deutsche Bundestag in den vergangenen Jahren bereits mehrfach befasst. Hierzu wird umfassend auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 19/8419) vom 14.03.2019 auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. zum Thema der Entschädigung für Opfer der sog. Zwangsgermanisierung verwiesen.

- 1.1 Wie viele Kinder wurden nach Bayern verschleppt?**
- 1.2 Aus welchen Ländern stammten diese Kinder?**
- 1.3 An welchen Orten bzw. in welchen Einrichtungen in Bayern wurden die verschleppten Kinder untergebracht?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor, die über das in der Vorbemerkung Ausgeführte hinausgehen. Auch nach einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 17/12433) kann eine exakte Zahl betroffener Kinder nicht genannt werden, weil die Forschungen hierzu bislang lückenhaft sind.

- 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welche bayerischen Kinderheime die verschleppten Kinder 1945 verbracht wurden, die – wie beispielsweise 300 Kinder Ende Januar 1945 aus Klosterbrück in der Nähe von Oppeln mit deutschen Lastwagen – in verschiedene Kinderheime Bayerns gebracht wurden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor, die über das in der Vorbemerkung Ausgeführte hinausgehen.

- 2.2 Welche Stellen oder Organisationen im Freistaat sind für die Aufarbeitung des Themas „geraubte Kinder“ in Bayern zuständig?**
- 2.3 Welche dieser Stellen oder Organisationen im Freistaat haben sich dieser Aufarbeitung bereits angenommen?**

Die historische Aufarbeitung speziell des Themas der „geraubten Kinder“ erfolgt im Wesentlichen durch die Wissenschaft, Museen oder durch Initiativen vor Ort. Zur erinnerungskulturellen Aufarbeitung wird auf die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 5.3 verwiesen.

- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wo die heute noch Überlebenden leben, die während der Zeit des Nationalsozialismus und danach als verschleppte Kinder in Einrichtungen oder bei Familien in Bayern untergebracht waren?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, um wie viele Personen es sich handelt?**
- 3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, in welchen Lebensumständen sich diese Personen heute befinden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor, die über das in der Vorbemerkung Ausgeführte hinausgehen.

- 4.1 An welchen Orten in Bayern wird an die Geschichte dieser geraubten Kinder erinnert?**
- 4.2 Wer kümmert sich vor Ort um das Erinnern an diese Opfer des Nationalsozialismus?**
- 4.3 In welcher Form wird an den einzelnen Orten an die Opfer erinnert?**
- 5.1 Inwiefern hat sich die Staatsregierung an diesen Orten für die Erinnerungsarbeit zu diesem Thema engagiert?**
- 5.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Engagement einiger bayerischer Landräte, die vor Ort Formen der Erinnerung für die Opfer gefunden haben?**
- 5.3 Unterstützt die Staatsregierung die Initiative dieser Landräte?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu den durch das NS-Regime „geraubten Kindern“ in Bayern mit Ausnahme öffentlich bekannt gewordener Einzelschicksale vor.

Der Freistaat Bayern bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung für den Erhalt und die Erschließung der Erinnerungsorte an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Bayern führt die Gedenkarbeit daher engagiert fort. Es ist aus Sicht der Staatsregierung prägend für die Erinnerungskultur, dass sich an ihr verschiedene Akteure auf Ebene der Kommunen, Regionen, Länder und des Bundes sowie Kräfte aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft mit jeweils spezifischen Schwerpunkten beteiligen.

Die Staatsregierung fokussiert ihre Aktivitäten auf die Umsetzung des „Gesamtkonzepts Erinnerungskultur“ zum Gedenken an Verbrechen des Nationalsozialismus, das im Januar 2020 vom Ministerrat beschlossen und im Bildungsausschuss des Landtags vorgestellt und diskutiert wurde. Eine Erinnerungskultur kann auf vielfältige Weise umgesetzt werden und auch einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung des Leids von sog. geraubten Kindern leisten.

Das Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG) verfügt über keine Spezialkenntnisse hinsichtlich Zahl, Herkunft und Schicksal der in den besetzten Gebieten in der NS-Zeit „geraubten Kinder“. Das HdBG präsentiert jedoch in Generation 6 der Dauerausstellung im neuen Museum in Regensburg das Fallbeispiel der polnischen Geschwister Karpuk, die als Kinder nach Bayern verschleppt wurden. Ausgestellt werden der Koffer und Fotos der Geschwister.

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es im Benediktinerinnen-Neustift bei Ortenburg einen Erinnerungsort an die Geschichte der von den Nationalsozialisten „geraubten Kinder“, ein auf Initiative slowenischer Betroffener errichtetes, im Jahr 2019 eingeweihtes Denkmal im Garten des Klosters, das im Zweiten Weltkrieg als Auffanglager für verschleppte Kinder diente. Darüber hinaus haben sich wiederholt verschiedene erinnerungskulturelle Akteure in Bayern mit dem Thema beschäftigt, so z. B. das Kulturreferat der Landeshauptstadt München im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Lebensborn“ im Jahr 2013 (vgl. die dazugehörige Buchpublikation: „Der Lebensborn in München: Kinder für den „Führer““) oder das NS-Dokumentationszentrum München durch ein Zeitzeugengespräch in Kooperation mit dem Verein „Geraubte Kinder – vergessene Opfer e. V.“ im Jahr 2019. Dieser Verein wird bei seinen Aktivitäten, zu denen neben Zeitzeugengesprächen auch eine Wanderausstellung gehört, auf Initiative des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung mit Mitteln der Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gefördert.

**6.1 Gibt es Stellen im Freistaat, an die sich die damaligen Kinder und heutigen Erwachsenen sowie deren Angehörige wenden können, wenn sie etwas über ihre Wurzeln und ihre Verschleppung erfahren möchten?**

Hierauf spezialisierte Stellen im Freistaat sind der Staatsregierung nicht bekannt.

**6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Vorgänge im Sonderstandesamt L als Standesamt des Lebensborn e. V. in München, in welchem die Personenstandsbücher für die außerdeutschen Heime sowie die Personenstandszweitbücher aller übrigen Lebensbornheime aufbewahrt wurden und die Identitäten der geraubten Kinder gefälscht wurden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor, die über das in der Vorbemerkung Ausgeführte hinausgehen.

**6.3 Wurden Forschungsprojekte zum Thema „geraubte Kinder“ durch die Staatsregierung unterstützt?**

Das Thema der sog. geraubten Kinder wurde in der Forschung bislang zumeist im Rahmen von Arbeiten zum „Lebensborn e. V.“ behandelt. Eine wichtige wissenschaftliche Monografie stellt die Dissertation der an der Technischen Universität Graz tätigen Historikerin Dr. Ines Hopper-Pfister: „Geraubte Identität. Die gewaltsame „Eindeutschung“ polnischer Kinder in der NS-Zeit“. (Wien 2010) dar. In Bezug auf Bayern existiert ein Sammelband von Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hg.): Kinder für den „Führer“. Der Lebensborn in München. (München 2013). Zu diesem hat z. B. Theresia Bauer (Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München) den Aufsatz „Die europäische Dimension des Lebensborn e. V. Eindeutschungsprogramme und Kriegskinder“ beigetragen. Am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) München-Berlin gab und gibt es kein Projekt zu sog. geraubten Kindern. Am Rande spielt das Thema aber in zwei aktuell am Institut für Zeitgeschichte entstehenden Forschungsarbeiten eine Rolle. Yuliya von Saal beschäftigt sich am IfZ mit „Sowjetische Kriegskindheiten im besetzten Belarus und im Spätstalinismus (1941-1944-1949): Erfahrungen und Folgen“ und Nadine Recktenwald

forscht zu dem Thema „Suchende‘ und ‚Gesuchte‘ des Zweiten Weltkrieges. Der DRK-Suchdienst zwischen Kriegsfolgenbewältigung und Kaltem Krieg“.

- 7.1 Setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Anerkennung der geraubten Kinder als Opfergruppe ein?**
- 7.2 Wenn ja, an welchen Stellen?**
- 7.3 Wenn nein, aus welchen Gründen?**

Initiativen einer weiteren historischen und politischen Aufarbeitung bzw. Entschädigung der sog. geraubten Kinder sind derzeit durch die Staatsregierung nicht vorgesehen.

- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung, dass vonseiten des Bundes die Opfer der „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ bis heute keine Entschädigung erhalten?**
- 8.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Begründung des Bundes dafür (insbesondere die des Bundesministeriums der Finanzen)?**
- 8.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Formen der Entschädigung, die die Opfer dieser „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ durch andere Bundesländer erhalten?**

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung wurde dem Bund die Zuständigkeit für Wiedergutmachungsangelegenheiten im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung übertragen. Hierauf basierend wurde ein umfangreiches System von Wiedergutmachungsregelungen geschaffen und im Laufe der Zeit sowohl hinsichtlich des Personenkreises als auch des Leistungsumfangs stetig erweitert. So können etwa Betroffene von „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“, die im Rahmen ihres Kriegsdienstes gesundheitliche Schädigungen erlitten haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen im konkreten Einzelfall Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz geltend machen. Es wäre Aufgabe des Bundes, hier ggf. eine weitere Ausweitung der Entschädigungsleistungen zugunsten der Opfer von „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ vorzunehmen.

Zur Würdigung der Betroffenen und Anerkennung ihres Schicksals sowie zur gesellschaftlichen Aufarbeitung setzt der Bund daneben auf ideeller Ebene Projekte der Erinnerungskultur um. Im Freistaat Bayern ist sich die Staatsregierung ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vollumfänglich bewusst. Leitlinie des Handelns in diesem Bereich ist es, im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen in jedem Einzelfall so weitgehend wie möglich im Interesse von Personen, denen nationalsozialistisches Unrecht zuteilwurde, zu agieren.